



20-406 B3.5.4

Postulat Patrick Walder und 23 Mitunterzeichnende "Ausschreibung Publikationsorgan"
Beantwortung / GR Geschäft Nr. 234/2018
(Ergänzung zur Beantwortung mit SRB Nr. 18-332 vom 25. Oktober 2018)

Ausgangslage

Mit Datum vom 5. März 2018 wurde von Gemeinderat Patrick Walder (SVP) und 23 Mitunterzeichnenden folgendes Postulat eingereicht:

"Ausschreibung Publikationsorgan Dübendorf"

Gestützt auf die Artikel 48 und 49 der Geschäftsordnung des Gemeinderats reichen wir folgendes Postulat ein:

Der Stadtrat wird eingeladen, das Publikationsorgan der Stadt Dübendorf neu auszuschreiben und dem Gemeinderat über die Ausschreibung Bericht und Antrag zur Kündigung und Neuvergabe zu erstatten.

Begründung

Mittels Schreiben an den "Glattaler" vom 13.09.2017 und gemeinsamer Fraktionserklärung vom 06.11.2017, haben die im Gemeinderat vertretenen Dübendorfer Parteien und alle Fraktionen des Dübendorfer Gemeinderats, ihren Unmut über die neue Ausrichtung des Glattalers kundgetan. Nach diversen Schriftwechseln und einer Sitzung mit der Geschäftsleitung der Zürcher Oberland Medien AG zeichnet sich leider keine Besserung in Bezug auf die kritisierten Punkte ab.

Im Vordergrund der Kritik stehen folgende Punkte:

- Publikation der Parolenspiegel
- Publikation der offiziellen Leserbriefe der Parteien
- Publikation von Leserbriefen zu Kantonalen und Eidgenössischen Abstimmungen
- Publikation von Eingesandten zu Veranstaltungen und Standaktionen der Parteien
- Limitierung der Leserbriefe auf 2x Pro und 2x Contra pro Ausgabe und Thema
- Zeitnahe Publikation resp. redaktionelle Aufbereitung von Medienmitteilungen der Parteien

Mit der Neuausschreibung des Publikationsorgans sollen gleichzeitig die Bedürfnisse der Parteien, Vereine und der Bevölkerung der Stadt Dübendorf aufgenommen und erfüllt werden.

Folgende Ansprüche sollen Bestandteil der Ausschreibung sein:

- Das Publikationsorgan erscheint wöchentlich;
- Die behandelten Themen der Gemeinderatssitzung (Legislative) werden redaktionell aufbereitet und publiziert;
- Die amtlichen Publikationen der Stadt Dübendorf werden gegen Entgelt publiziert;
- Sämtliche bei der Redaktion eingehenden Abstimmungsparolen der Parteien werden übersichtlich, vollständig und rechtzeitig ohne Entgelt publiziert;
- Den Parteien wird ein Leserbrief nach der jeweiligen Parolenfassung zugestanden und in der nächstmöglichen Ausgabe ohne Entgelt publiziert. Dafür ist eine maximale Zeichenanzahl zu definieren;
- Es werden Leserbriefe zu kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen publiziert;
- Eingesandte der Parteien werden unter Einhaltung der maximalen Zeichenanzahl ohne Entgelt im redaktionellen Teil publiziert;



- Von einer grundsätzlichen Limitierung der Pro und Contra Leserbriefe pro Ausgabe und Thema wird abgesehen. Die Redaktion achtet aber auf Ausgewogenheit;
- Offizielle Anlässe der Stadt Dübendorf werden nach Einladung der Medien redaktionell aufbereitet und publiziert;
- Kontradiktorische Veranstaltungen der Parteien werden in der Regel nach Einladung der Medien redaktionell aufbereitet und publiziert;
- Wichtige Veranstaltungen von Vereinen und Organisationen, insbesondere Gewerbeverband sowie Sport- und Kulturvereine, werden nach Einladung der Medien in der Regel redaktionell aufbereitet und publiziert;
- Eingesandte von Vereinen und Organisationen werden in der Regel publiziert.

Dem Stadtrat steht es frei, zusätzliche Bedingungen für die Ausschreibung zu formulieren.

Weiter steht es dem Stadtrat frei, andere Gemeinden zur Teilnahme an der Ausschreibung einzuladen.

Bei der Ausschreibung sollen sowohl kleinere Anbieter als auch Grossverlage eingeladen werden.

Der Stadtrat wird eingeladen mit der Beantwortung des Postulats dem Gemeinderat eine Übersicht der Offerten zu unterbreiten und Antrag zu stellen."

Erwägungen

Der Gemeinderat hat das Postulat Patrick Walder und 23 Mitunterzeichnende am 7. Mai 2018 zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat gestützt auf Art. 49 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates innert sechs Monaten, d. h. bis zum 7. November 2018, schriftlich Bericht zu erstatten. Mit SRB Nr. 18-332 vom 25. Oktober 2018 ist ein erster Zwischenbericht erfolgt.

Beschluss

1. Das Postulat von Patrick Walder und 23 Mitunterzeichnenden wird wie folgt beantwortet:

Erste Postulatsbeantwortung vom 25. Oktober 2018 (Zwischenbericht)

Mit SRB Nr. 18-332 vom 25. Oktober 2018 erstattete der Stadtrat Bericht über den aktuellen Stand des Geschäfts: Nachdem die Zürcher Oberland Medien AG mit Schreiben vom 6. September 2018 im Hinblick auf die künftige Erscheinung des Glattalers diverse Verbesserungen zu Gunsten der Parteien, der Vereine sowie der Einwohnerschaft angekündigt hatte, schlug der Stadtrat dem Postulanten und den Mitunterzeichnenden vor, dass der Stadtrat die Umsetzung der von der Zürcher Oberland Medien AG angekündigten Angebotserweiterungen bis Ende des 1. Quartals 2019 abwarten und im Anschluss daran, nach Rücksprache mit dem Postulanten und den Mitunterzeichnenden, die Submissionsrichtlinien dem Gemeinderat bis Ende Juni 2019 unterbreitet solle, sofern die Notwendigkeit der Neuausschreibung des amtlichen Publikationsorgans nach wie vor erwünscht resp. gegeben sei.



Weiteres Vorgehen

Nach Ablauf des 1. Quartals stellte der Stadtrat nach Rücksprache mit dem Postulanten fest, dass die erhofften Verbesserungen nicht eingetreten waren und nahm deshalb die Vorbereitung der Neuausschreibung des amtlichen Publikationsorgans wieder auf. Dabei wurde schnell klar, dass das Geschäft aufgrund der Komplexität mehr Zeit als ursprünglich veranschlagt sowie eine externe fachliche Begleitung notwendig macht.

Im ersten Quartal 2020 wurde vom Stadtrat mit der spezialisierten Firma Dimedio GmbH, Uster, ein mögliches Vorgehen besprochen und anschliessend durch eine eingesetzte Arbeitsgruppe, der neben einer Vertretung des Stadtrates und der Verwaltung auch zwei Vertreter der Postulanten sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates angehörten, ein Konzept für die Neuausschreibung entwickelt.

Konzept Neuausschreibung

1. Ausgangslage & Vorgehen

Im Postulat GR Nr. 234/2018 laden Gemeinderat Patrick Walder und 23 Mitunterzeichnende den Stadtrat ein, das Publikationsorgan der Stadt Dübendorf neu auszuschreiben. Hintergrund des Vorstosses ist die Unzufriedenheit mit der aktuellen Form des "Glattalers".

Für die Beantwortung des Postulats hat der Stadtrat die Eckwerte einer solchen Ausschreibung erarbeitet. In den Prozess involviert war eine Arbeitsgruppe, bestehend aus einer Vertretung des Stadtrats (Stadtpräsident André Ingold), der Verwaltung (Stadtschreiber Martin Kunz), der Postulanten (Patrick Walder, SVP; Thomas Maier, GLP) sowie Vertretungen weiterer Parteien (Ivo Hasler, SP; Bruno Eggenberger, BDP). Der Prozess wurde durch eine externe Beratung begleitet.

Aufgrund der finanziellen Grössenordnung untersteht die von den Postulanten angeregte Ausschreibung dem Submissionsrecht und muss in einem offenen Verfahren durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass sich alle potenziellen Herausgeberschaften aus dem In- und Ausland an der Ausschreibung beteiligen können und der Auftrag an das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis vergeben werden muss. Damit die Stadt Dübendorf einen geeigneten Anbieter bzw. eine Anbieterin mit den nötigen regionalen Kenntnissen eruieren kann, müssen die Anforderungen in einem detaillierten Kriterienkatalog beschrieben werden. Die nachfolgend ausgeführten Eckwerte bilden die Basis dieses Katalogs, welcher bei einer Aufrechterhaltung des Postulats durch die oben genannte Arbeitsgruppe im Detail ausgestaltet würde.

2. Charakter & Kanäle des Publikationsorgans

Das Publikationsorgan der Stadt Dübendorf soll weiterhin als gedruckte Wochenzeitung im Tabloidformat erscheinen und kostenlos in alle Briefkästen der Stadt Dübendorf verteilt werden. Als Ergänzung zur gedruckten Version soll das Publikationsorgan neu über eine eigene, modern gestaltete Website mit Social-Media-Erweiterung verfügen. Diese digitale Plattform soll täglich aktualisiert und mit multimedialen Inhalten bespielt werden. Ausserdem sollen darauf sämtliche Printausgaben als E-Paper zur Verfügung stehen. Die Inhalte der Website sollen ohne Registrierung und kostenlos zugänglich sein. Als Zusatzoption ist durch die Anbieter/innen ausserdem eine App für Smartphones zu offerieren.



3. Inhalt

Das Publikationsorgan soll das gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Leben in der Stadt Dübendorf spiegeln und eine Forumsplattform für Parteien, Vereine und alle anderen Institutionen sein. Neben einer fundierten redaktionellen Berichterstattung über relevante Themen und Veranstaltungen soll auch genügend Raum für eingesandte Beiträge (Vereinsberichte, Leserbriefe etc.) zur Verfügung stehen. Ausserdem muss den Dübendorfer Behörden und der Verwaltung ein klar definierter Raum für amtliche Mitteilungen gewährt werden.

Der redaktionelle Umfang sowie die zwingend erforderlichen Rubriken (vgl. Postulat) werden im Kriterienkatalog der Submission beschrieben und später in einer Leistungsvereinbarung mit dem neuen Anbieter/der neuen Anbieterin verbindlich festgehalten.

Aus submissionsrechtlichen Gründen beinhaltet die Ausschreibung nur Inhalte für die Stadt Dübendorf. In einem nächsten Schritt kann eine Beteiligung der umliegenden Gemeinden geprüft werden.

4. Redaktionelle Hoheit & Transparenz

Die redaktionelle Hoheit (d. h. die abschliessende Entscheidungskompetenz über die Publikation eines Inhalts) soll bei der Herausgeberschaft liegen. Die Herausgeberschaft muss der Stadt Dübendorf vertraglich zusichern, dass die Redaktion politisch unabhängig und neutral berichten kann und sich freiwillig den Richtlinien des Schweizerischen Presserats unterstellt. Ausserdem sind die Besitzverhältnisse sowie parteipolitische Interessenbindungen im Submissionsverfahren offenzulegen und in jeder Publikation für die Leserschaft transparent auszuweisen.

5. Organisation

Die Redaktion des Publikationsorgans muss so organisiert sein, dass der Stadt Dübendorf sowie ihren Parteien, Vereinen und Institutionen stets die gleichen Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Ausserdem ist eine Redaktionsleitung zu benennen, welche vorwiegend für das Dübendorfer Publikationsorgan zuständig ist. Diese Redaktionsleitung soll die Themen der Stadt Dübendorf mit einem längerfristigen Fokus und über einen längeren Zeitraum journalistisch begleiten können. Ausserdem müssen der Redaktion genügend Ressourcen für die Recherche bzw. Berichterstattung vor Ort zur Verfügung stehen.

Die Redaktion soll cross-medial arbeiten und ihre Mitglieder müssen sowohl gedruckte als auch digitale Kanäle bespielen können. Inhalte mit News-Charakter sollen durch eine entsprechende Bereitschaftsorganisation zeitnah auf den digitalen Kanälen aufgeschaltet werden können.

6. Kosten & Preisgewichtung

Die aktuelle Lösung mit dem "Glattaler" als amtliches Publikationsorgan kostet die Stadt Dübendorf rund 150'000 Franken pro Jahr; den vor kurzem erfolgten Preisaufschlag eingerechnet, werden sich die Kosten künftig gegen 170'000 Franken pro Jahr belaufen.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, für das Submissionsverfahren ein Kostendach von 270'000 Franken pro Jahr festzulegen. Diese Kosten beinhalten sämtliche amtlichen Publikationen, den Jahresbeitrag der Stadt Dübendorf an die Printausgabe mit einem fixen Raum für Parteien, Vereine und Institutionen sowie den städtischen Beitrag an den Betrieb der neuen Website. Nicht enthalten ist die App für Smartphones; diese soll als Zusatzoption offeriert werden.



Als Beitrag an die Initialkosten für das neue Medienprodukt (Aufbau Website, Layout etc.) ist zusätzlich ein einmaliger Beitrag von 40'000 Franken vorgesehen.

Die effektiven Kosten werden dem Gemeinderat nach erfolgter Submission in einem Kreditantrag vorgelegt. Die Zuschlagserteilung an die Herausgeberschaft erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats zu dieser Kreditvorlage.

7. Vermarktung

Es ist davon auszugehen, dass der städtische Beitrag der Herausgeberschaft noch keinen ausreichenden Deckungsbeitrag für die entstehenden Kosten erbringt. Die Herausgeberschaft wird die Publikation deshalb zusätzlich durch die Vermarktung von Inserate-Flächen finanzieren müssen bzw. wollen. Diese Vermarktung soll durch das Medienhaus auf eigene Rechnung und eigenes Risiko erfolgen. In der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Dübendorf wird festgehalten, dass der Inserate-Anteil in der Publikation ein bestimmtes Mass nicht überschreiten darf und die Inserate-Preise in einem für das lokale Gewerbe bzw. Parteien und Vereine vertretbaren Rahmen liegen müssen.

Dabei ist ein Augenmerk darauf zu legen, dass Inserate nicht einseitig aus politischen oder ideellen Ausrichtungen der Redaktion abgelehnt oder bessergestellt werden.

8. Weiteres Vorgehen

Stimmt der Gemeinderat am 2. November 2020 der vom Stadtrat beantragten Aufrechterhaltung des Postulats G234/2018 zu, so ist das nachfolgende Vorgehen vorgesehen:

- bis Dezember 2020 AG «Publikationsorgan Stadt Dübendorf» finalisiert Kriterienkatalog
- ab Januar 2021 Stadtverwaltung führt Submission durch
- bis März 2021 AG bewertet die Angebote und beantragt Zuschlag an Stadtrat
- bis April 2021 Stadtrat erteilt Zuschlag (mit Vorbehalt Kreditannahme Gemeinderat)
- bis April 2021 Stadtrat stellt Kreditantrag an Gemeinderat
- bis Mai 2021 GRPK prüft Kreditantrag
- bis Juni 2021 Gemeinderat entscheidet über Kreditantrag

bei Kreditannahme:

- bis Juli 2021 AG erarbeitet Leistungsvereinbarung mit Herausgeberschaft
- bis August 2021 Stadtrat unterzeichnet Vertrag mit Herausgeberschaft
- ab Januar 2022 Erste Ausgabe neues Publikationsorgan

2. Im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird dem Gemeinderat die Zustimmung zum aufgezeigten Vorgehen und damit die Aufrechterhaltung des Postulats "Ausschreibung Publikationsorgan Dübendorf" beantragt.



Mitteilung durch Protokollauszug

- Patrick Walder, Usterstrasse 65, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z.H. des Gemeinderates (öffentlicher Beschluss)
- Stadtschreiber
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Simon Winistorfer
Stadtschreiber-Stv.